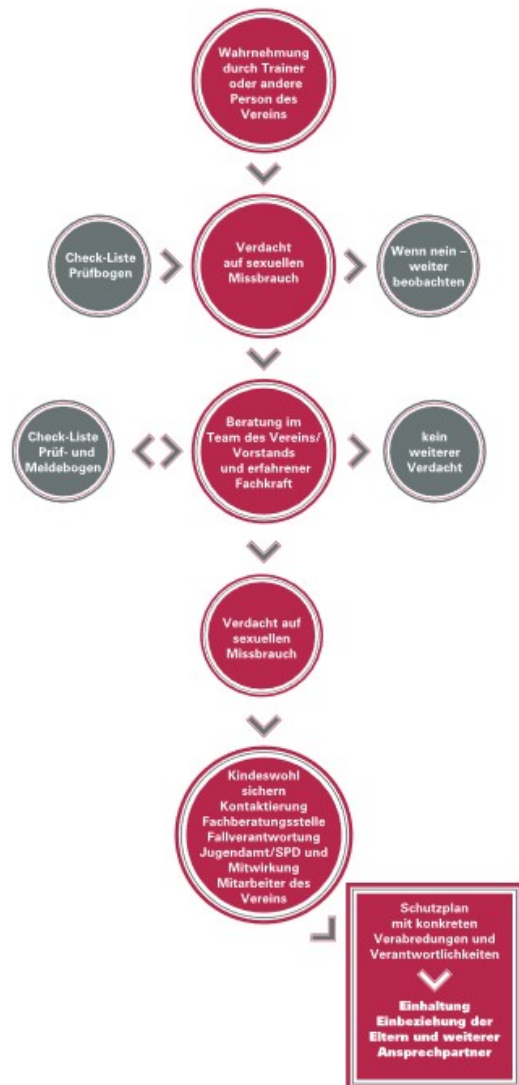




1. Der Judo-Verein Ludwigsfelde e.V. achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
2. Ehrenkodex – Alle Trainer*innen und Mitarbeiter*innen des Vereins erkennen den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Außerdem legen alle Trainer*innen, die mit Minderjährigen arbeiten alle 2 Jahre ein polizeiliches Führungszeugnis ab.
3. Verfahren zum Umgang bei Kindeswohlgefährdung
 - Siehe Grafik - Verfahren bei KindeswohlgefährdungBei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellem Missbrauch wird ein unabhängiger Fachdienst bzw. das Jugendamt hinzugezogen.
4. Der/Die Kinderschutzbeauftragte/r ist: **Judith Gill**
5. Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten einbezogen und informiert.
6. Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern/Jugendlichen:
 - Gemeinsames Duschen, Sauna etc. von Trainer*innen mit minderjährigen Sportler/-innen ist nicht erlaubt.
 - Das Betreten der Umkleiden erfolgt nach geregelter Absprache.
 - Bei mehrtägigen Fahrten wird darauf geachtet, dass Betreuer/innen nicht alleine mit Kindern oder Jugendlichen in einem Raum übernachten.
 - Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben.
 - Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt.
 - Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander. Dieses gilt insbesondere auch bei der Verwendung sozialer Medien
 - Das Wiegen bei Wettkämpfen muss mit gleichgeschlechtlichen Betreuer*innen erfolgen
7. Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst, behandelt sie seriös. Notwendige Interventionen und Maßregelungen werden konsequent umgesetzt.

für Sporteinrichtungen im Sinne des SGB VIII (z.B. Jugendclub/Kita im Sportverein)



Erfahrene Fachkräfte:

Sozialarbeiter des Jugendamtes (SPD = Schutzauftrag § 8 a, b SGB VIII)
 Sozialarbeiter oder Psychologen in Fachberatungsstellen

Für den „normalen“ Sportverein – ohne Erbringung von Leistungen nach SGB VIII

